

STATUTEN DES VEREINS VSH SUISSE



VSH Suisse

RUE DU PONT DE BOGEON 6, CH – 3971 CHERMIGNON D'EN BAS

INHALTSVERZEICHNIS

I. Name, Sitz, Geschäftsjahr und Zweck	2
1.1. Name.....	2
1.2. Sitz	2
1.3. Geschäftsjahr	2
1.4. Zweck.....	2
II. Mitgliedschaft	3
2.1 Mitgliederkategorien	3
a) Aktive Mitglieder	3
b) Passivmitglieder	3
c) Ehrenmitglieder	3
d) Gründungsmitglieder	3
2.2. Erwerb der Mitgliedschaft	3
2.3. Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	3
2.4. Beendigung der Mitgliedschaft.....	4
III. Organisation.....	4
3.1. Organe des Vereins.....	4
3.2. Die Mitgliederversammlung.....	4
3.3. Der Vorstand.....	4
3.3.1. Zusammensetzung des Vorstands	4
3.3.2. Zeichnungsberechtigung.....	5
3.4. Arbeits- und Regionalgruppen.....	5
3.4.1. Zweck und Struktur	5
3.4.2. Thematische Arbeitsgruppen.....	5
3.4.3. Regionale Gruppen	5
3.4.4. Organisation und Zusammenarbeit.....	5
IV. Finanzen	6
4.1. Einnahmen.....	6
4.2. Verwendung der Mittel	6
4.3. Haftung des Vereins und der Mitglieder.....	6
4.4. Die Revisionsstelle	6
V. Auflösung des Vereins	6
5.1. Auflösungsbeschluss.....	6
5.2. Vermögensübertragung	6

I. NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND ZWECK

1.1. NAME

Unter dem Namen „VSH Suisse“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

1.2. SITZ

Der Sitz des Vereins befindet sich an folgender Adresse:

Rue du Pont de Bogeon 6, CH-3963 Chermignon d'en Bas.

1.3. GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.4. ZWECK

Der Verein VSH Suisse bezweckt die Förderung und Verbreitung gesunder und widerstandsfähiger Bienenvölker durch gezielte Zuchtmaßnahmen und den Einsatz varroatoleranter Merkmale, insbesondere der Varroa Sensitiven Hygiene (VSH und SMR). Ziel ist die Entwicklung und Etablierung von Honigbienen mit hoher Varroaresistenz, um die Bienengesundheit nachhaltig zu sichern und die Imkerei in der Schweiz zu unterstützen.

Der Verein setzt sich für alle Bienenrassen ein und ist schweizweit tätig.

Zur Erreichung dieses Ziels setzt sich der Verein folgende Aufgaben:

- Förderung der Zucht und Selektion von Honigbienen mit Varroa Sensitiver Hygiene (VSH) und anderen varroatoleranten Eigenschaften durch Unterstützung von Züchtern bei der Selektion und Vermehrung resistenter Linien.
- Unterstützung und Vernetzung von Imkern und Züchtern in der Schweiz und international, insbesondere durch den Austausch wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse zur Varroaresistenz und deren Anwendung.
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten und Veranstaltungen, um fundiertes Wissen über varroatolerante Zuchtmethoden an Imkerinnen und Imker zu vermitteln.
- Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, um Studien zur Varroaresistenz und deren genetischen Grundlagen zu fördern und zu unterstützen.

Der Verein handelt uneigennützig und verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Etwaige Überschüsse werden ausschließlich für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins verwendet.

Motto: "Wer nicht nach einer Lösung gegen Varroa sucht, ist Teil des Problems" – Randy Oliver

II. MITGLIEDSCHAFT

2.1 MITGLIEDERKATEGORIEN

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:

A) AKTIVE MITGLIEDER

- Voraussetzungen: Besitz von Bienenvölkern und Motivation zur aktiven Teilnahme an Zucht- und Selektionsprojekten.
- Rolle: Aktive Mitglieder arbeiten direkt an der Zucht und Selektion varroatoleranter Bienenrassen und beteiligen sich an Programmen zur Bekämpfung der Varroa-Milbe.
- Vorteile: Zugang zu Schulungen, Workshops und vergünstigtem Imkereimaterial sowie priorisierter Zugang zu Fortbildungen und exklusiven Ressourcen.

B) PASSIVMITGLIEDER

- Voraussetzungen: Personen, die den Verein ideell und finanziell unterstützen möchten, ohne aktiv an der Imkerei teilzunehmen.
- Rolle: Passivmitglieder fördern die Vereinsziele durch finanzielle und ideelle Unterstützung.
- Vorteile: Regelmäßige Informationen zu Vereinsprojekten sowie die Möglichkeit, an besonderen Veranstaltungen teilzunehmen.

C) EHRENMITGLIEDER

- Voraussetzungen: Ernennung durch den Vorstand als Anerkennung für besondere Verdienste.
- Rolle: Ehrenmitglieder sind Vorbilder und Unterstützer, die durch ihr Engagement geehrt werden.
- Vorteile: Ehrenmitgliedschaft ohne jährlichen Beitrag als Zeichen der Wertschätzung.

D) GRÜNDUNGSMITGLIEDER

- Vorteile: Lebenslanges Stimmrecht im Verein und dauerhafte Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.

2.2. ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

2.3. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und über Vereinsangelegenheiten abzustimmen.
- Mitglieder verpflichten sich, die Zwecke des Vereins zu fördern und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren.

2.4. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Ein Austritt ist jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand möglich.
- Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Vereinsinteressen verstößt oder seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innert 30 Tagen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Entscheid des Vorstands kann an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden.

III. ORGANISATION

3.1. ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

3.2. DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens einmal jährlich statt.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
 - Wahl und Entlastung des Vorstands
 - Statutenänderungen
 - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Auflösung des Vereins

3.3. DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, vertritt ihn nach außen und entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

3.3.1. ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen:

- Präsident/Präsidentin – Leitet den Verein und vertritt ihn nach außen.
- Vizepräsident/Vizepräsidentin – Unterstützt den Präsidenten und übernimmt dessen Aufgaben bei Abwesenheit.
- Kassier/Kassierin – Verwaltet die Finanzen, führt die Buchhaltung und erstellt die Jahresrechnung.
- Sekretär/Sekretärin – Führt Protokolle und ist für administrative Aufgaben verantwortlich.
- Weitere Vorstandsmitglieder – Unterstützen den Vorstand bei spezifischen Aufgaben.

3.3.2. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

- Der Vorstand bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen.
- Der Verein wird rechtsgültig durch die Unterschrift des Präsidenten/der Präsidentin und eines weiteren Vorstandsmitglieds vertreten.
- Der Vorstand kann für bestimmte Aufgabenbereiche weitere Personen mit Zeichnungsberechtigung ausstatten.

3.4. ARBEITS- UND REGIONALGRUPPEN

3.4.1. ZWECK UND STRUKTUR

Zur gezielten Förderung der Vereinsziele können thematische Arbeitsgruppen sowie regionale Gruppen gebildet werden. Diese dienen dem Austausch, der praktischen Umsetzung sowie der Weiterentwicklung varroatoleranter Bienenlinien und imkerlicher Praktiken.

3.4.2. THEMATISCHE ARBEITSGRUPPEN

Folgende Arbeitsgruppen können durch den Vorstand eingerichtet werden:

- Arbeitsgruppe Buckfast
- Arbeitsgruppe Carnica
- Arbeitsgruppe Mellifera
- Arbeitsgruppe Ligustica
- Arbeitsgruppen für weitere Bienenrassen oder Spezialthemen

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit der Zucht, Selektion und Förderung varroatoleranter Linien innerhalb ihrer jeweiligen Bienenrasse.

3.4.3. REGIONALE GRUPPEN

Der Verein fördert die Bildung regionaler Gruppen, um den Austausch und die Zusammenarbeit unter Imkern vor Ort zu erleichtern. Diese Gruppen können eigenständig Veranstaltungen, Schulungen und Netzwerktreffen organisieren, bleiben jedoch dem Vereinszweck verpflichtet.

3.4.4. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT

- Jede Gruppe wählt einen Koordinator/in, der/die mit dem Vorstand in regelmäßigem Austausch steht.
- Arbeits- und Regionalgruppen arbeiten unabhängig, jedoch im Einklang mit den Zielen des Vereins.
- Ergebnisse und Entwicklungen werden dem Vorstand und der Mitgliederversammlung präsentiert.
- Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstands oder der Mitglieder neue Gruppen einrichten oder bestehende auflösen.

IV. FINANZEN

4.1. EINNAHMEN

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden und Zuwendungen
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Schulungen

4.2. VERWENDUNG DER MITTEL

Die finanziellen Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Verwirklichung des Vereinszwecks verwendet.

4.3. HAFTUNG DES VEREINS UND DER MITGLIEDER

- Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vereinsvermögen.
- Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.
- Vorstandsmitglieder haften nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstehen.

4.4. DIE REVISIONSSTELLE

- Die Mitgliederversammlung kann eine unabhängige Revisionsstelle oder eine externe Fachperson zur Prüfung der Jahresrechnung bestimmen.

V. AUFLÖSUNG DES VEREINS

5.1. AUFLÖSUNGSBESCHLUSS

- Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

5.2. VERMÖGENSÜBERTRAGUNG

- Im Falle einer Auflösung wird das Vereinsvermögen einer Organisation mit ähnlichem Zweck übertragen, vorzugsweise BienenSchweiz oder apisuisse, um die Förderung der Schweizer Bienenzucht weiterhin sicherzustellen.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 03.01.2025 genehmigt.

Chermignon, 03.01.2025



Yves Keller, Präsident



Klaus Steinhilber, Vize-Präsident